

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lenny' Lerntreff – Die Hundeschule mit Herz
Stand 01.07.2026

§1 Geltung

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundeschule Lenny's Lerntreff – Die Hundeschule mit Herz (nachstehend Hundeschule genannt) gelten für sämtliche Angebote der Hundeschule.
- 1.2 Mit jeder Anmeldung zu einem der Angebote der Hundeschule akzeptieren Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Hundeschule.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistung

- 2.1 Vertragsgegenstand der Leistung der Hundeschule sind Angebote.
- 2.2 Die Teilnehmeranzahl ist bei allen Angeboten der Hundeschule begrenzt. Die Vergabe richtet sich nach dem Eingang der Anmeldung.
- 2.3 Da der Erfolg des Trainings maßgeblich von der konsequenten Mitarbeit des Teilnehmers und den Fähigkeiten des Hundes abhängt, kann eine Erfolgsgarantie für das Training nicht gegeben werden.
- 2.4 Das Training wird sich an die jeweiligen Anforderungen des Kunden in Abhängigkeit der Möglichkeiten bzw. der Bedürfnisse des Hundes nach seiner Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientieren.

§ 3 Vertragsabschluss

- 3.1 Mit der Anmeldung zu einem Angebot der Hundeschule geht der Teilnehmer verbindlich einen

Vertragsabschluss ein. Die Anmeldung erfolgt über das Kontaktformular der Website.

- 3.2 Mit der Anmeldung über das Kontaktformular der Website werden personenbezogene Daten erfasst. Diese werden gespeichert und verarbeitet. Die Erhebung der Daten ist zur Vertragsabwicklung notwendig (u.a. für Kontaktdaten, Rechnungen schreiben, Einwilligungserklärungen, u.ä.).

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Mit der Anmeldung, d.h. mit dem verbindlichen Abschluss des Vertrages gemäß § 3 erhält der Teilnehmende eine Rechnung. Die Zahlungsmethode ist in der Rechnung aufgeführt und sofort fällig. Der Zahlungseingang muss spätestens 24 Stunden vor Durchführung des gebuchten Angebotes auf dem Konto der Hundeschule verbucht sein. Liegt 24 Stunden vor Durchführung des gebuchten Angebotes kein Zahlungseingang vor, ist der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 4.2 Die Preise richten sich nach den aktuellen Angeboten auf der Homepage der Hundeschule.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen

- 5.1 Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund behördlich angemeldet ist. Entsprechend der Regelung des Landeshundegesetzes RLP versichert der Teilnehmer, dass für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde. Auf Verlangen ist der Hundeschule die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- 5.2 Der Sachkundenachweis für Hunde nach § 3 Abs. 2 Landesgesetz über gefährliche Hunde (LHundG) muss der Hundeschule vor Trainingsbeginn nachgewiesen werden und der Halter muss über die entsprechende

gesetzliche Zuverlässigkeit verfügen. Dies wird dokumentiert.

- 5.3 Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund zum Zeitpunkt der Teilnahme an den Angeboten gesund, frei von Parasiten und Ungeziefer ist.
- 5.4 Der Teilnehmer versichert nachweislich, dass sein Hund einen gültigen Impfschutz gegen nachfolgend genannte Erkrankungen besitzt: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza (Zwingerhusten) und Leptospirose.
Welpen müssen über einen altersangemessenen Impfschutz verfügen. Der Impfausweis ist der Hundeschule auf Verlangen vorzulegen.
 - 5.4.1 Der Impfausweis muss auf Verlangen der Hundeschule vorgezeigt werden.
 - 5.4.2 Das Impfschema richtet sich nach den Herstellerangaben. Bei Nachimpfung ist der Impfausweis dem Trainer erneut und ohne Aufforderung vorzulegen.
- 5.5 Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Hundeschule vor der Teilnahme an den Angeboten über chronische oder ansteckende Krankheiten zu informieren. Auch evtl. bestehende Verhaltensauffälligkeiten müssen der Hundeschule mitgeteilt werden.
- 5.6 An den Angeboten, welche mit mehr als einem Hund stattfinden ist eine Teilnahme mit einer läufigen Hündin nicht möglich.
- 5.7 Die Hundeschule behält sich das Recht vor, Teilnehmer oder Hunde aus wichtigen Gründen von Trainingsstunden auszuschließen oder erforderlichenfalls das Training nach eigenem

Ermessen abzubrechen. Gründe für einen Abbruch liegen vor wenn:

- der Trainingsstand des Hundes nicht den nötigen Anforderungen des Kurses entspricht.
- der Hund überfordert ist.
- eine Gefährdung des Wohlergehens von Mensch oder Hund vorliegt.
- der Teilnehmer stark aversive oder tierschutzwidrige Trainingsmethoden anwendet (Leinenruck, Nackenschütteln, Tritte, Schläge, Zwicken, stimmliches Bedrohen, körperliches Bedrängen, etc.).

5.8 Die Nutzung von Würgehalsbändern (u.a. Moxonleinen), Stachelhalsbändern und Starkzwangmethoden ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Teilnahmeverbot erteilt werden.

5.9 Teilnehmer, die auf Grund ihres Verhaltens und wegen Zuwiderhandlungen vom Training ausgeschlossen werden, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

5.10 Die Hunde sind während der Trainingsstunden an einem gutschitzenden Brustgeschirr zu führen. Eine Teilnahme mit Halsband ist nur aus besonderem Grund und in Absprache mit der Hundeschule zulässig.

§ 6 Rücktritt / Absagen und Widerruf

6.1 Das Training findet grundsätzlich auch bei schlechtem Wetter statt. Aufgrund von unzumutbaren Wetterverhältnissen oder aus wichtigem Grund (dazu zählt z.B. Krankheit der Trainerin) kann das Training durch die Hundeschule abgesagt werden. Die Trainingsstunden werden dann nachgeholt.

- 6.2 Die Hundeschule behält sich das Recht vor kurzfristige Änderungen bezüglich Trainingsort, Trainingszeit und Trainingsabläufen durchzuführen.
- 6.3 Die Hundeschule ist berechtigt Veranstaltungen mit einer Mindestanzahl an Teilnehmern kurzfristig abzusagen, wenn die Teilnehmeranzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der angemeldete Teilnehmer informiert und die Teilnahmegebühr wird in voller Höhe erstattet.
- 6.4 Die Absage durch den Teilnehmer für ein oder mehrere verbindlich gebuchte Angebote, die aus der Website der Hundeschule (www.lennyslerntreff.de) zu finden sind (z.B. Einführungsgespräche, Einzeltrainings (auch Online), Fotoshootings, Gruppenstunden und sonstigen Veranstaltungen) muss mind. 24 Stunden vor Trainingsbeginn telefonisch, schriftlich oder elektronisch (per Mail oder per WhatsApp / per Signal) erfolgen. Geschieht dies nicht oder verspätet, wird das gebuchte Angebot im vollen Umfang berechnet und es besteht kein Ersatzanspruch auf die bezahlte Trainingsstunde.
- 6.5 Bricht der Teilnehmer aus eigenen Gründen eine Veranstaltung (z.B. Einführungsgespräche, Einzeltrainings (auch Online), Fotoshootings, Gruppenstunden und sonstigen Veranstaltungen) ab, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet und es besteht kein Anspruch auf Ersatz.

§7 Geräte- und Trainingsplatznutzung

- 7.1 Das Betreten des Trainingsgeländes ist erst nach Freigabe durch die Trainerin gestattet.
- 7.2 Auf dem Trainingsgelände sind Hunde angeleint. Das Ableinen wird ausschließlich durch die Trainerin autorisiert.

7.3 Die von der Hundeschule zur Verfügung gestellten Geräte sind erst mit Anweisung der Hundetrainerin zu benutzen. Durch den Teilnehmenden bzw. den Hund verursachte Schäden an den Geräten sind vom Teilnehmenden zu ersetzen.

§ 8 Datenschutz

8.1 Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschrift behandelt. Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung, sowie Widerruf Ihrer gespeicherten Daten. Ihre Daten werden zum Zweck der Vertragsabwicklung, späterer Kontaktaufnahme, Ausstellung von Rechnungen, möglich auch für die Zusendung weiterer Angebote, bei mir digital oder in Papierform gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ohne Ihre Einwilligung geschieht nicht.

8.2 Weitere Informationen zur Datenschutzverordnung finden Sie auf der Homepage der Hundeschule unter <https://www.lennyslerntreff/AGB-Datenschutzerklaerung-Impressum>.

§ 9 Teilnahme am Nordic-Walking-Training und -Kurs

9.1 Die Teilnahme am Nordic-Walking-Training oder -Kurs erfolgt eigenverantwortlich.

9.2 Voraussetzung für die Teilnahme ist ein allgemeiner Gesundheitszustand, der die Ausübung körperlicher Belastung erlaubt.

9.3 Teilnehmer mit Vorerkrankungen oder gesundheitlichen Einschränkungen dürfen nur mit ärztlicher Freigabe bzw. ärztlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung am Nordic-

Walking-Training oder -Kurs teilnehmen. Die ärztliche Freigabe ist dem Anbieter unaufgefordert vorzulegen.

- 9.4 Teilnehmer sind verpflichtet, bestehende gesundheitliche Einschränkungen, akute Beschwerden oder relevante Vorerkrankungen mit der Anmeldung zum Kurs unaufgefordert mitzuteilen. Dies gilt insbesondere bei:
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
 - Bluthochdruck,
 - orthopädischen Beschwerden,
 - neurologischen Erkrankungen,
 - Atemwegserkrankungen,
 - Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes),
 - nach Operationen oder längerer Sportpause,
 - Schwangerschaft
 - oder sonstigen gesundheitlichen Risiken.
- 9.5 Der Anbieter ist berechtigt, Teilnehmer bei begründeten Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung von der Teilnahme auszuschließen, sofern keine ärztliche Freigabe vorgelegt wird.
- 9.6 Der Teilnehmer versichert, dass sein Hund körperlich und psychisch belastbar für das jeweilige Training ist.
- 9.7 Bestehen gesundheitliche Einschränkungen oder Verletzungen, sind diese dem Anbieter vor Trainingsbeginn mitzuteilen.
- 9.8 Der Anbieter ist berechtigt, bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung des Hundes eine tierärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen.
- 9.9 Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Hund nicht unter Einfluss von Medikamenten oder Substanzen am

Training teilnehmen zu lassen, sofern dadurch Verhalten oder Belastbarkeit beeinträchtigt werden können.

§ 10 Eigenverantwortung der Teilnehmer

- 10.1 Die Teilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten und die eigenen körperlichen Grenzen zu beachten.
- 10.2 Treten während des Trainings Beschwerden wie Schwindel, Atemnot, Schmerzen, Übelkeit oder sonstige gesundheitliche Auffälligkeiten auf, ist das Training unverzüglich abubrechen und der Trainer zu informieren.
- 10.3 Das Nordic-Walking-Training ersetzt keine medizinische Behandlung oder therapeutische Maßnahme.
- 10.4 Jeder Teilnehmer ist während des gesamten Trainings für seinen Hund verantwortlich und haftet für sämtliche durch den Hund verursachten Schäden.
- 10.5 Der Anbieter ist berechtigt, Teilnehmer bei grob störendem Verhalten oder tierschutzwidrigem Umgang mit dem Hund vom Training auszuschließen.
- 10.6 Der Anbieter ist berechtigt, Teilnehmer bei grob störendem Verhalten oder tierschutzwidrigem Umgang mit dem Hund vom Training auszuschließen
- 10.7 Der Teilnehmer verpflichtet sich, ausschließlich tierschutzkonforme Hilfsmittel zu verwenden. Der Einsatz gesetzlich verbotener oder tierschutzwidriger Trainingsmittel ist untersagt
- 10.8 Hunde sind außerhalb ausdrücklich freigegebener Trainingssituationen grundsätzlich angeleint zu führen.

10.9 Begleitpersonen und mitgebrachte Kinder unterliegen der Aufsichtspflicht des Teilnehmers.

§ 11 Haftung

11.1 Die Teilnahme am Nordic-Walking-Training und -Kurs erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

11.2 Der Teilnehmer haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch ihn selbst, Begleitpersonen oder seinen Hund verursacht werden.

11.3 Die Hundeschule haftet nur für eigenes grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.

11.4 Für Personen-, Sach-, Vermögensschäden oder Verletzungen, die durch Dritte oder deren Hunde während des Trainings entstehen, haftet die Hundeschule nicht.

11.5 Die Haftung für den eigenen Hund liegt allein beim Hundehalter. Die Teilnahme an den Angeboten der Hundeschule erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

11.6 Alle Begleitpersonen sind vor der Teilnahme an den Angeboten durch den teilnehmenden Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen

11.7 Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

11.8 Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

- 11.9 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- 11.10 Für gesundheitliche Schäden, die darauf beruhen, dass Teilnehmer bestehende Erkrankungen, Beschwerden oder gesundheitliche Risiken nicht oder nicht vollständig angegeben haben oder entgegen ärztlichem Rat am Training teilnehmen, übernimmt der Anbieter keine Haftung.

§ 12 Ausrüstung und Sicherheit

- 12.1 Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, für das Nordic-Walking geeignete Kleidung sowie geeignetes und verkehrssicheres Equipment zu verwenden.
- 12.2 Die sachgemäße und sichere Nutzung der eigenen sowie der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Ausrüstung und Materialien liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmers.
- 12.3 Vom Anbieter bereitgestellte Ausrüstung und Materialien sind pfleglich, bestimmungsgemäß und entsprechend den Anweisungen des Anbieters zu verwenden. Beschädigungen, Mängel oder Funktionsstörungen sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.
- 12.4 Der Teilnehmer haftet für Schäden an den vom Anbieter zur Verfügung gestellten Materialien, soweit diese durch vorsätzliche oder fahrlässige unsachgemäße Nutzung verursacht wurden.
- 12.5 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch ungeeignete, unsachgemäß verwendete oder defekte Ausrüstung entstehen, soweit die Schäden nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters beruhen und keine zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften entgegenstehen.

12.6 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch ungeeignete oder defekte Ausrüstung entstehen.

§ 13 Hunde-Ernährungsberatung - Leistungsumfang

13.1 Gegenstand der Leistung ist die individuelle Beratung zur Ernährung von Hunden auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen.

13.2 Die Beratung kann unter anderem folgende Leistungen umfassen:

- Analyse der aktuellen Fütterung,
- Erstellung individueller Fütterungsempfehlungen,
- Empfehlungen zur Futterumstellung,
- Beratung hinsichtlich bedarfsgerechter Ernährung in verschiedenen Lebensphasen.

13.3 Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils gebuchten Angebot.

§ 14 Mitwirkungspflichten des Kunden im Rahmen der Hunde-Ernährungsberatung

14.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Beratung erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Alter, Rasse und Gewicht des Hundes,
- Gesundheitszustand,
- bekannte Erkrankungen,
- Allergien oder Unverträglichkeiten,
- Medikamentengabe,
- tierärztliche Diagnosen,
- bisherige Fütterung,
- Nahrungsergänzungen.

14.2 Änderungen des Gesundheitszustandes oder der Medikation sind unverzüglich mitzuteilen.

14.3 Unrichtige oder unvollständige Angaben können die Qualität der Beratung beeinträchtigen und schließen eine Haftung hierfür aus.

§ 15 Keine tierärztliche Tätigkeit

- 15.1 Die Ernährungsberatung stellt keine tierärztliche Untersuchung, Diagnose oder Behandlung dar.
- 15.2 Sie ersetzt keinesfalls den Besuch bei einem Tierarzt.
- 15.3 Bei akuten Beschwerden, Erkrankungen oder dem Verdacht auf eine Erkrankung ist der Kunde verpflichtet, einen Tierarzt aufzusuchen.
- 15.4 Es werden keine Heilversprechen abgegeben.

§ 16 Individuelle Empfehlungen

- 16.1 Alle Empfehlungen werden nach bestem Wissen und Gewissen sowie auf Grundlage aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse erstellt.
- 16.2 Da jeder Hund individuell auf Futterumstellungen reagiert, kann ein bestimmter Erfolg nicht garantiert werden.
- 16.3 Der Kunde entscheidet eigenverantwortlich über die Umsetzung der Empfehlungen.

§ 17 Haftung im Rahmen der Hunde-Ernährungsberatung

- 17.1 Die Ernährungsberatung erfolgt auf Grundlage der vom Kunden gemachten Angaben.
- 17.2 Für Schäden, die auf unrichtigen, unvollständigen oder verschwiegenen Informationen beruhen, wird keine Haftung übernommen.
- 17.3 Ebenso wird keine Haftung übernommen, wenn Empfehlungen eigenmächtig verändert oder nicht vollständig umgesetzt werden.
- 17.4 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

§ 18 Foto- / Videoaufnahmen

- 18.1 Während des Trainings, bei Workshops oder sonstigen Veranstaltungen der Hundeschule können Fotos oder Videoaufnahmen seitens der Trainerin oder einem Fotografen gemacht werden, die zur Veröffentlichung verwendet werden können. Dies bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung des Kunden. Das Urheberrecht der Foto- und Videoaufnahmen liegt bei der Hundeschule und dem Fotografen.
- 18.2 Fotos, die im Rahmen eines gebuchten Fotoshooting gemacht werden, dürfen von der Hundeschule auf der eigenen Website und / oder Social Media-Kanälen veröffentlicht werden. Dies bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung des Kunden.
- 18.3 Fotos, die im Rahmen eines gebuchten Fotoshooting gemacht und an den Kunden ausgehändigt werden, stehen dem Kunden zur freien Verfügung.
- 18.4 Der Kunde kann eine erteilte Einverständniserklärung jederzeit widerrufen. Ein Widerruf hat die Löschung der veröffentlichten Fotos auf der Website und / oder Social Media-Kanälen der Hundeschule zur Folge.
- 18.5 Foto- oder Videoaufnahmen durch den Teilnehmer sind nur in Absprache mit der Hundeschule gestattet.

§ 19 Copyright

- 19.1 Die Hundeschule behält sich alle Rechte an den Skripten, Trainingsplänen und Seminarunterlagen etc. vor. Ohne Genehmigung dürfen diese Unterlagen - in welcher Form auch immer - nicht vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich bekannt gegeben werden.

§ 20 Schlussbestimmungen

20.1 Die Vertragssprache ist Deutsch

20.2 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtswidrig oder nichtig sein oder werden, so bleiben die weiteren Bestimmungen im Übrigen wirksam.

§ 21 Gerichtsstand

21.1 Der Gerichtsstand ist Bad Sobernheim.